

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

26.2.1818 (Nr. 57)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 57. Donnerstag, den 26. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Siz. am 16. Febr.) — Kurhessen. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sizung am 16. Febr. Beschluß der bayerischen Erklärung über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes: Zu IV. Kriegszustand. Als Regel scheinen die vorgeschlagenen zwei Prozent der Bevölkerung für das aktive Heer und ein Prozent für die Ersatzmannschaften und Festungsbesatzungen zu hoch angenommen, und es würde die meisten Staaten zu sehr beschweren, für eine so große Anzahl von Truppen alle Voranstalten und Bedürfnisse, nach Erforderniß im Frieden, in Bereitschaft zu halten, oder, wenn sie dies zu thun außer Stande wären, wie man dies bei dem vorgeschlagenen Friedensfuß befürchten könnte, so dürfte es ihnen bei eintretendem Kriege ganz unmöglich seyn, eine so große Truppenzahl, hinlänglich mit gebildeten Offizieren und den Kriegsbedürfnissen aller Art versehen, in der gehörigen Zeit in das Feld zu stellen. Es dürfte daher einer Staats mehr angemessen seyn, daß das Kontingent ungefähr auf die Hälfte dieses Betrages gesetzt, jedoch alleinstücklich so organisiert werde, daß, wenn der Kriegszustand von dem Bunde beschlossen wird, sogleich alle Kontingente dergestalt in Bereitschaft gesetzt werden, daß sie vier Wochen darauf vollständig ausgerüstet in das Feld rücken können. In wie ferne sodann noch weitere Anstrengungen eintreten sollen, wäre nach dem Ergeben der Umstände besonders zu beschließen. In welchem Verhältniß die Zahl der Landwehren zu den Linientruppen stehen sollen, wäre den einzelnen Regierungen zu überlassen, in so ferne nur erstere hinlänglich geübt und bewafnet sind. Ueber die Eintheilung in Korps wären die Grundsätze nach demjenigen zu modifizieren, was oben darüber entwickelt worden. Diejenigen Bundesstaaten, welche ganze Armeen, Korps oder Divisionen stellen, hätten die Befehlshaber derselben selbst zu ernennen; bei zusammengesetzten Abtheilungen würde sie die Wahl der beitragenden Bundesglieder, oder, wenn sich diese nicht darüber vereinigen können, die Bundesversammlung bestimmen. Wenn der Heeres-

fürher einer solchen einzelnen Armee zum Oberfeldherrn des Bundes gewählt würde, so könnte er beide Stellen in seiner Person nicht vereinigen, so wie ein Kommandirender nicht die unmittelbare Anführung von mehr als einer dieser Armeen übernehmen könnte. Dies würde jedoch nicht hindern, daß nicht, nach Umständen und Gutfinden des Oberfeldherrn, zwei oder mehrere Armeen vereinigt agieren könnten. Zu V. Oberfeldherr. Hier muß man darauf antragen, daß nicht der Bundesstaat gewählt werde, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, sondern daß der Oberfeldherr selbst durch die unmittelbare Wahl der Bundesstaaten bestimmt werde. Auch dürfte es räthlich seyn, diese Wahl durch keine beschränkende Bestimmung seiner Eigenschaften zu erschweren. Nach mehreren Friedensjahren, auf welche doch Deutschland sollte hoffen können, würde es vielleicht schwer seyn, eine freie Wahl zwischen mehreren Feldherrn zu treffen, welche die vorgeschlagene Eigenschaft mit dem allgemeinen Zutrauen und den nöthigen physischen Kräften, bei einem nicht zu weit vorgeschrittenen Lebensalter, in sich vereinigen. Man darf annehmen, daß, wenn auch keine Beschränkung voraus bestimmt wird, doch die Bundesstaaten immer einen solchen Mann wählen werden, welchem sie mit Beruhigung ihre und des gesammten Bundes Streitkräfte anvertrauen, und in dessen Händen die deutschen Völker mit Vertrauen den Kommandostab setzen können. Seine Gewalt muß allerdings unbeschränkt seyn für die innere Ordnung des Heeres und Verwendung der Streitkräfte, ohne daß er jedoch die vorgeschriebene Eintheilung des Bundesheeres eigenmächtig abändern könnte. Auch die Wahl des Generalstabs aus den Offizieren der Bundesarmee wäre ihm zu überlassen; doch dürfte es angemessen seyn, daß wenigstens ein Offizier aus jedem Korps hierzu beigezogen würde. Der Oberfeldherr hätte unmittelbar an den Bundestag zu berichten, führte aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und wäre dem Bunde für den Erfolg, so weit es in seinen Kräften steht, verantwortlich. Ueber die Anwendung dieser Grundsätze könnten, nach vorgängiger näherer Berathung, einige allgemeine Bestimmungen

gen getroffen werden; die besondere Festsetzung seiner Vollmacht und seiner Verpflichtung wäre aber bei seiner Ernennung von dem Bunde zu bestimmen, von welchem er allein die Befehle anzunehmen hätte. Eine bedingte Hinweisung auf den Eid, welchen die einzelnen Truppen des Bundesheeres ihrem Landesherrn geleistet, könnte das Mißverständniß veranlassen, als dürfe der Soldat, dessen wesentliche Pflicht Gehorsam ist, über die von seinem Staate eingegangenen Verpflichtungen und über die Zwecke des Bundes sich ein Urtheil erlauben, während dem er nur dem Feldherrn zu gehorchen hat, unter dessen Befehle ihn sein Souverain stellt. Es dürfte daher hierin, nach dieser Ansicht, einige Modifikation der Bestimmung rathlich seyn. Zu VI. Armeezeichen. Gegen die Bestimmung eines eigenen Armeezzeichens, als bloßen Erkennungszeichens, findet man nichts zu erinnern, so wie zu VII. Landsturm, worüber die Bestimmungen übrigens, wegen der besondern Rücksicht auf Lokalität, wohl vorzüglich den einzelnen Regierungen zu überlassen seyn werden. Zu VIII. Bundesfestungen. Die Bestimmungen über diesen Gegenstand glaubt man einer besondern Verathung vorbehalten zu müssen, wenn die nähern Angaben und Hülfsmittel hierzu vorgelegt seyn werden. Zu IX. Vertheilung der Militärkosten. Da den Maasstab hierzu die vor allem erst noch festzusetzende Bundesmatrikel liefern muß, so kann vor deren Herstellung und vor der Bestimmung des allgemeinen Defensionsystems hierüber eine nähere Aeußerung nicht abgegeben werden. Jedoch findet man sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, den bereits gemachten Antrag zu wiederholen, daß wegen der Vergütung der Kosten, welche in einem Bundesstaate durch die durchmarschierenden oder garnisonirenden Truppen eines andern Bundesgliedes veranlaßt werden, eine den Leistungen der Unterthanen angemessene Festsetzung bestimmter Vergütungspreise durch eine allgemeine Uebereinkunft auf dem Bundestage getroffen werde. Indem man sich auf solche Art beeilet, die vorläufige Erklärung über den vorgelegten Entwurf abzugeben, behält man sich die weitere Abstimmung bevor, wenn nach den allmählig eingehenden Instruktionen die Ansichten gegenseitig näher ausgetauscht, zusammengestellt und verglichen seyn werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kurheffen.

Frankfurter Blätter enthalten folgendes aus Kassel vom 21. d.: „Man hat in mehreren Zeitschriften einen Artikel gelesen, in welchem versichert wird: daß Se. Kön. Hoh. der Kurfürst dem Hofmarschall v. Dallwigk eine Ordre gegeben hätten, in Folge deren den Frauen bürgerlicher Geburt von angesehenen adelichen Staatsbeamten hinführo die Ehre, am Hofe zu erscheinen, entzogen sey. (S. Nr. 49.) Da nun der Einsender, wegen des unangenehmen Eindrucks, welchen diese Ordre auf jene Personen gemacht haben soll, sehr in Sorgen zu seyn scheint, so hält man sich gewissermaßen verpflichtet,

denselben seines sorgenvollen Zustandes zu entheben, indem man ihn versichern kann, daß die ihm hinterbrachten Nachrichten reine Erdichtungen sind, und man ihn hat wahrscheinlich zum Besten haben wollen. An dem hiesigen Hofe ist man bekanntermaßen in dieser Hinsicht weit liberaler als an vielen andern Höfen, und wenn auch in frühern Zeiten die bei denselben noch bestehenden Vorschriften hier ebenfalls beobachtet wurden, so haben Se. Kön. H. der Kurfürst schon vor längerer Zeit sich bewogen gefunden, davon abzugehen, und werden, wie hier allgemein bekannt, die bürgerlich gebornen Frauen der geheimen Rätthe, wie überhaupt der zweiten Klasse und der Kammerherrn, so wie auch die bürgerlichen geheimen Rätthe und Direktoren zur Tafel gezogen. Uebrigens muß es den Redakteurs jener Zeitungen eben nicht angenehm seyn, einen so schlecht unterrichteten Korrespondenten zu haben, welcher ihnen gerade das Gegentheil von dem meldet, was geschieht, und ihnen die Mühe des Widerrufs ihrer Artikel verursacht. Hinsichtlich der Freude, welche die ächten Adlichen über jene Ordre empfunden haben sollen, wird nur noch bemerkt, daß die im hiesigen Dienst stehenden Adlichen wirklich ächte, das heißt, rechtliche wackere Männer sind, und bleibt nur zu wünschen, daß der Einsender so ächt wäre.“

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 21. Febr. Das Landesindustrieskomptoir hat folgendes bekannt machen lassen: „Das bisher zurückgehaltene 1. Heft des XI. Bds. von Ludens Nemeß ist nunmehr erschienen, und wird versendet. Um die von den Abonnenten oft erinnerte Lieferung dieses Heftes nicht noch länger aufzuhalten, sehen wir uns genöthigt, dasselbe ohne den von Seite 140 bis 166 laufenden Aufsatz zu versenden, über welchen, noch vor dem Abdrucke, eine gerichtliche Untersuchung eingetreten ist. Nach ausgemachter Sache wird das Fehlende bei einem folgenden Hefte ergänzt werden.“ — Von der neuen Zeitschrift des Dr. Wieland, die nicht, wie es neulich (Nr. 47) irrig hieß, den Titel, der Fürstenfreund, sondern den, der Patriot, führt, sind bis jetzt Stücke erschienen. (Die Vaireuther Zeit. glaubt, daß hiernach die kürzlich von der allg. Zeitung gegebene Nachricht von der Flucht des Dr. Wieland (S. Nr. 53) noch zu bezweifeln seyn dürfte, oder es müßten demselben die im 4. Stücke des Patrioten befindlichen Anekdoten aus dem Leben des Hrn. Aug. v. Kogebue neue Unannehmlichkeiten zugezogen haben; eben so sey die Nachricht anderer öffentlichen Blätter zu bezweifeln, daß Hr. v. Kogebue seinen Aufenthalt in Frankfurt nehmen werde, und mehrere Personen daselbst, aus Unwillen über sein Benehmen, sich vereinigt hätten, sein Wochenblatt nicht mehr zu lesen, vielmehr die Direktoren des Museums zu bitten, dieses Blatt auf immer aus dem Lesemuseum zu entfernen.)

Frankreich.

Paris, den 22. Febr. Gestern hat der König mit

dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Vincennes gemacht. Die Prinzen haben den Tag in St. Germain zugebracht.

Unterm 20. d. hat der König den Direktor des Konservatoriums der Künste und Handwerker, Christian, wegen Erfindung einer Maschine zur Zubereitung des Hanfes und Flachses ohne die, der menschlichen Gesundheit oft nachtheilig werdende Röstung, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Gestern Nachmittags wurde in dem engl. Botschaftshotel eine Konferenz gehalten, welcher, ausser dem Herzoge von Wellington, die Botschafter und Gesandten Spaniens, Rußlands, Preussens, Neapels und mehrerer anderer fremder Mächte beiwohnten.

Gestern Vormittags wurden bei dem hiesigen königl. Gerichtshofe drei kön. Begnadigungsbriefe für eben so viele zur Gefängnißstrafe verurtheilte sogenannte Patrioten von 1816, nämlich Descube, Lascour und Gornaux, eingetragen, und die Begnadigten unmittelbar darauf in Freiheit gesetzt.

Von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht wurde gestern in der Sache des Verfassers und Verlegers des Courier des Chambres gesprochen. Letzterer, Namens Plancher, wurde, in Ermangelung einer zuverlässigen Kenntniß von der Person des Verfassers, der auf dem Titelblatte der Schrift St. Aulaire, nach Angabe Plancher's aber sich Gadois nennt, und in Anbetracht, daß diese Schrift beleidigende Stellen gegen die Person des Königs, dessen Regierung und einen seiner Minister enthält, zu zmonatlicher Einthürmung, 1000 Fr. Geldstrafe, 500 Fr. Kaution, einjähriger Polizeiaufsicht u. verurtheilt.

Das am 18. d. in den Tuilleries arretirte Individuum, sagen einstimmig die neusten hiesigen Journale, das sich für Karl von Navarra oder den Dauphin ausgab, ist ein ehemaliger Wechselagent, der wegen Verstandeszerrüttung seit einiger Zeit in dem Krankenhause des Hrn. Esquirol sich befunden hatte, und erst vor einigen Tagen daraus entlassen worden war, weil man ihn genesen glaubte. Seine Familie, die schon Tags vorher Ursache zu haben glaubte, seine vollständige Genesung zu bezweifeln, war eben darauf bedacht, ihn nach jenem Hause zurückbringen zu lassen, als er den neuen Beweis von Wahnsinn gab, der seine Verhaftung nach sich gezogen hat.

Das Journal des Maires meldet aus Rouen: Es war bekanntlich am 19. d., wo in der Sache des angeblichen Dauphin gesprochen wurde. Um 11 Uhr wurde Mathurin Bruneau in den Gerichtssaal geführt. Er war bleich und zitternd. Man bemerkte, daß er in Schlappen gieng. Er wollte zwar in Holzschuhen erscheinen; der Gefängnißaufseher aber, befürchtend, daß er dieselben den Richtern an den Kopf werfen würde, ließ ihm nur die Wahl zwischen seinen eigenen Stiefeln und der von ihm mitgebrachten alten Fußbekleidung. Mathurin sagte während der Audienz nicht ein Wort; nach seiner Rückkehr in das Gefängniß aber wußte er sich reichlich dafür zu entschädigen. Was denkt ihr, sagte er zu den Umsteh-

henden, von diesem Raubgefindel? Ich will nach England gehen, dort Handelschaft treiben, und mein Oheim wird mich unterstützen. Ich habe einen festen Wohnsitz, ich, und bin kein Landstreicher. Meine Verwandten sind zwar nicht reich, aber es sind gute Leute u. So hat der Angeklagte, nach seiner Verurtheilung, wie während des Laufs des Prozesses, nicht einen Augenblick aufgehört, seine Unwissenheit, Rohheit und niedrige Denkart zu beweisen.

Nach den neusten, zu Marseille über den daselbst vor kurzem entdeckten Kometen angestellten, und bis zum 14. d. reichenden Beobachtungen hatte derselbe an Größe und Glanz zugenommen, befand sich aber noch im Sternbild des Schwans, und zwar zwischen dem Hals und dem südlichen Flügel desselben, nachdem er bei seiner Entdeckung im nördlichen Flügel gestanden hatte.

Nachrichten aus Havana zufolge ist, auf die Nachricht von der Besetzung der Insel Amelia durch die Truppen der vereinigten Staaten von Nordamerika, auf alle im dortigen Hafen gelegene Schiffe dieser Staaten Beschlagnahme gelegt worden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1562 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 20. Febr. Gestern war hier große Parade zur Feier des Geburtstags des jungen Prinzen von Oranien. Alles läßt hoffen, sagt bei dieser Gelegenheit ein hiesiges Blatt, daß nächstens ein zweites Sprößling neue Freunde dem königl. Hause und der Nation geben wird. — Am 17. d. wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten im Haag, im Namen der Zentralsektion, Bericht über den den Mißbrauch der Pressfreiheit betreffenden kön. Gesetzentwurf (N. Nr. 43) abgestattet. Dieser Entwurf enthält, wie er nun näher bekannt geworden ist, folgende Hauptbestimmungen: Wer in Tagesblättern, periodischen und andern Schriften und Büchern, fremde Mächte persönlich angreift, die Rechtmäßigkeit ihrer Regierung in Zweifel zieht, sich beleidigende Ausdrücke über ihre Handlungen und Verhältnisse erlaubt, wird mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Jahren und einer Geldbuße von 3 bis 500 Gulden bestraft. In eben diese Strafe wird verurtheilt, wer sich in seinen Schriften Lasterungen und Beleidigungen gegen diplomatische Agenten fremder Mächte erlaubt. Die Buchhändler und Buchdrucker sind verhältnißmäßigen Strafen unterworfen. Aus andern Schriften entlehnte beleidigende Stellen werden eben so hart bestraft, als eigene Schriften u. Obigem Berichte zufolge, hielten zwei Sektionen das vorgeschlagene neue Gesetz für überflüssig; eine Sektion sah es für eine unverdiente Gefälligkeit gegen fremde Mächte an; mehrere Sektionen fanden die darin ausgesprochenen Strafen zu hart; einige andere endlich glaubten, daß Auszüge aus andern Schriften kein Gegenstand des Gesetzes seyn sollten. Der Bericht wurde zu druck-

den verordnet, und die Diskussion auf den 20. d. festgesetzt.

Österreich.

Wien, den 19. Febr. Se. k. k. Maj. haben dem Grafen Alexander Erdödy von Monorokerek, Erb- und wirklichen Obergespan der Warasdiner Gespanschaft,

in Rücksicht auf dessen Verdienste, die wirkliche geheime Rathswürde zu verleihen geruht, in welcher Eigenschaft derselbe den Eid bei dem Ban von Kroatien, Grafen v. Giulay, abgelegt hat. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 288 $\frac{1}{2}$ Ufo, und zu 286 $\frac{1}{2}$ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 292.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	73 Grad	stürmisch, regnerisch
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	8 Grad über 0	Südwest	59 Grad	trüb, stürmisch
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	54 Grad	trüb, windig

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden gieng unser guter Gatte und Vater, der Pfarrer Karl Fried. Mayer von hier, an den Folgen einer Lungenentzündung, in der verfloffenen Nacht, sanft zu einem bessern Leben hinüber. Verwandte und Freunde benachrichtigen wir tiefbekümmert von unserm großen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Holzen, den 23. Febr. 1818.

Friederike Mayer, geb. Eifentlohr.
Friederike Mayer.
Auguste Mayer.

Freiburg. [Berichtigung.] Durch Versehen wird in dem diesjährigen Freiburger Adress-Kalender, S. 147, Graf v. Kageneck als Major vom Großherzogl. Bad. Infanterie-Regiment Großherzog angeführt; diese Angabe ist irrig, da gedachter Graf Major von der Suite ist.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 3. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden: 40 Brtl. Weizen, 40 Brtl. Halbweizen, 8 Brtl. Dinkel, 30 Brtl. Gerst, 20 Brtl. Wicken, 14 Brtl. Haber.

Offenburg, den 21. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abel.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 2. März, Morgens 10 Uhr, werden zu Nauenberg von dem disponiblen Vorrathe 1817er Früchte auf den hiesigen Bezirksspeichern

8 Malter Korn,
199 Malter Dinkel,
90 Malter Haber,

in einzelnen Partien, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kieslau, den 22. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauh.

Müllheim. [Früchte-Versteigerung.] Auf den herrschaftlichen Speichern in Brisingen und Sulzburg werden im Monat März folgende Früchte verkauft:

Montags, den 9. März, in Brisingen:
27 Malter Dinkel.
9 $\frac{1}{2}$ Malter Rocken.

50 Malter Gerste.
Donnerstags, den 26. März, ebendasselbst:
30 Malter Weizen.
44 Malter Gerst.

3 $\frac{1}{2}$ Malter Haber.

Montags, den 30. März, in Sulzburg:

20 Malter Gerste und Haber.

Die Steigerung beginnt jedesmal Nachmittags 1 Uhr, und es wird sich, im Fall der Erbs den tausenden Marktpreisen sich nähert, keine Ratifikation vorbehalten.

Müllheim, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Klaiber.

Durlach. [Haber-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags, den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, 150 Malter Haber, Partienweise, öffentlich versteigert.

Durlach, den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Wegen dem baldigen Bauen des Gasthauses zum Ochsen sehe ich mich gedrungen, meinen dahin anstehenden Keller in der Gile zu räumen; ich mache hiermit dem verehrungswürdigen Publikum ergehenst bekannt, daß ich bis den 5. März, Vormittags um 9 Uhr, meine dahier vorhandene nachfolgende reingehaltene Weine, gegen baare Bezahlung, versteigere, als:

24 Ohm Affenthaler, weißer, 1811er,
13 Ohm von da, aber etwas geringern und
10 Ohm 1811er mit 1815er gemischt.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1818.

Joh. Kindrick, Seifensieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Siani sind wieder ganz frische Seefische, Cabliau, Schelische, Lax, russischer Caviar, Pricken etc. angekommen; die Preise davon sind jetzt billiger, als bisher. Auch ächte Göttinger und Braunschweiger Würste sind frisch angekommen.

[Landhaus zu vermieten.] In einer anmuthigen Gegend in der Ortenau, am Eingang des Kinzig-Thales, zwischen Offenburg und Gengenbach, ist ein zweistöckiges Landhaus mit 11 Zimmern und einem modernen Saal, nebst allen zu einem Haus gehörigen Bequemlichkeiten versehen, so wie ein dazu gehöriger anderthalb Sauchert großer Garten mit vielen Obstbäumen und einem Drangeriehaus, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Das Nähere erfährt man in Offenburg in dem Baron v. Schleicherschen Hause.